

Gemeinderat Reute
 Gemeindeganzlei
 Dorf 19
 94211 Reute

**Meldung über das Betreiben eines Gelegenheitsanlasses
 gemäss Art. 1 Abs. 3 Gastgewerbegesetz (GGG, bGS 955.11)**

Wer ein Gelegenheitsanlass (von beschränkter Dauer) betreiben will, indem alkoholhaltige Getränke gegen Entgelt zum Konsum an Ort und Stelle abgegeben werden, hat dem Gemeinderat eine schriftliche Meldung zu machen.

1. Veranstalter/-in:

.....

Personalien:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Bürgerort:

Adresse:

2. Betrieb

2.1 Eigentümer des Grundstücks:

.....

2.2 Festgelände:

.....

2.3 Anlass und Programm:

.....

2.4 Betriebszeiten:

Tag/Datum: von bis

Tag/Datum: von bis

Tag/Datum: von bis

3. Gasträume

3.1 Zur Bewirtung von Gästen genutzte Flächen:

.....

3.2 Küchenanlagen und dergleichen:

.....

3.3 WC-Anlagen:

.....

3.4 Parkplätze:

.....

Datum:, den Unterschrift:

4. Entscheid des Gemeinderates

- ☐ Vom Gelegenheitsanlass wird ohne Auflagen Kenntnis genommen.
- ☐ Auflagen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Reute,

Für den Gemeinderat Reute: